



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KOM-Vorschlag zur EbAV II-RL: Die Überwachung der von EbAV ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten auf Kritisches und Wichtiges beschränken

Aktuell seit 26.06.2026 11:42:36

Angegeben von:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (R001407) am 26.06.2026

Beschreibung:

Die Überwachung der von der EbAV ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten (Art. 50a) muss sich darauf beschränken, was für die EbAV wichtig und kritisch ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3694 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 29. November bis 12. Dezember 2025)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Rente/Alterssicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

BVAG [\[alle RV hierzu\]](#)

AnIV 2016 [\[alle RV hierzu\]](#)

PFAV [\[alle RV hierzu\]](#)

